

Hochzeitsprofis Hannover  
Postfach 91 04 51  
30424 Hannover

Mobil: 0170 / 90 75 655  
Büro: 0511 / 89 85 00 54

info@hochzeitsprofis-hannover.de  
www.hochzeitsprofis-hannover.de

**Bankverbindung:**  
Commerzbank Hannover  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE74 2504 0066 0424 3150 00

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hochzeitsprofis Hannover

- **Das Geschäftsverhältnis** zwischen dem Kunden und den Hochzeitsprofis Hannover vertreten durch Dennis Oles (Inhaber), ist ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Der Kunde darf sich darauf verlassen, dass die Hochzeitsprofis Hannover seine Aufträge mit aller erforderlichen Sorgfalt erledigt und dabei das Interesse des Kunden wagt, soweit er dazu im Einzelfall imstande ist.
  - **Angebote und Abschluss.** Alle unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die Hochzeitsprofis Hannover eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet.
  - **Stornierung der Buchung.** Im Falle einer Vertragsverletzung wird gegenseitig eine Konventionalstrafe in voller Höhe der festgelegten Gage fällig. Im Falle von ersatzlosen Stornierungen seitens des Veranstalters wird eine Konventionalstrafe gemäß folgender Staffelung fällig: bei Absage bis zu 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 30 %; bei Absage von 29 bis zu 11 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 %; bei Absage von 11 bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 80 %; unter 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90% der vereinbarten, reinen Gage fällig. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht gestellt werden.
  - **Haftung.** Der Kunde haftet für alle Schäden an der Musikanlage und den dazugehörigen Geräten, die durch ihn selbst, dessen Gäste oder Besucher seiner Veranstaltung entstehen sowie für Schäden, die durch Steckvorrichtungen entstehen, die nicht den gängigen VDE-Vorschriften entsprechen. Auch bei Schäden dieser Art, die zu Veranstaltungsbeginn entstehen, wird stets die volle Gage fällig. Wir empfehlen Ihnen eine Haftpflicht für Ihre Hochzeit abzuschließen. Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim VA, Stromausfall oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Insgesamt sind Schadensersatzansprüche durch den VA auf die Höhe des vereinbarten Preises begrenzt. Schadensersatzansprüche durch den DJ sind auf den Wiederbeschaffungswert der eingesetzten Technik beschränkt.
  - **Besondere Fälle.** Behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen und alle sonstigen unverschuldeten Umstände, die einen Einsatz der Technik oder die vereinbarte Dienstleistung unmöglich machen, bzw. zum Beenden einer Veranstaltung führen, fallen zu Lasten des Veranstalters. Des weiteren verpflichtet sich der Veranstalter seine Gäste, im Sinne der DIN 15905-5, auf eine erhöhte Lautstärke aufmerksam zu machen und bei Bedarf Gehörschutz bereit zu stellen.
  - **Gema.** Der Kunde versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen, insbesondere hat er eventuelle GEMA-Kosten zu entrichten, die für die Nutzung von Tonträgern (CDs) und MP3-Dateien durch die Hochzeitsprofis Hannover fällig werden können.
  - **Gestaltung & Musikwünsche.** Der Musiker oder Moderator ist in der Ausgestaltung seines Programms frei. Die Programmgestaltung erfolgt in Absprache mit dem Kunden. Gäste können insofern Einfluss nehmen, dass Wünsche geäußert werden können. Diese Wünsche können aber nur berücksichtigt werden, wenn sie in die allgemeine Stimmungslage hineinpassen und keinen negativen Einfluss auf den Ablauf der Veranstaltung nehmen.
  - **DJ Garantie.** Die Hochzeitsprofis Hannover ist in der Auswahl seiner Musiker oder Moderatoren für die Veranstaltung frei. Grundsätzlich aber treten die in der Auftragsbestätigung namentlich genannten Musiker oder Moderatoren für die festgelegte Veranstaltung auf. Infolge von Krankheit oder anderer höherer Gewalten verpflichtet sich die Hochzeitsprofis Hannover, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen.
  - **Verpflegung & sonstige Kosten.** Die Mitarbeiter der Hochzeitsprofis Hannover erhalten alle Speisen und alkoholfreie Getränke in normalem Umfang vom Veranstalter kostenlos. Sollten Parkgebühren oder andere Kosten anfallen, so hat es der Veranstalter zu tragen.
  - **Sonstige Gebühren.** Sollte im Bereich des DJs geraucht werden, sowie extreme Verschmutzung durch die Gäste, berechnen wir für die Reinigung der Scrim Kings und Expand Cover einen Pauschalbetrag von 75€.
  - **Zahlungsbedingungen.** Die Hochzeitsprofis Hannover sind grundsätzlich berechtigt, nach Auftragserteilung bis zu 100% der Grundpauschale als Vorkasse zu fordern. Bezahlung der Gage der in Anspruch genommenen Dienste erfolgt spätestens am Ende der Veranstaltung in bar. Die Summe darf max. mit 100 EUR-Noten beglichen werden. Die Zahlung per EC-Karte oder Kreditkarte ist vor Ort dank mobiler Lösung möglich, muss aber vorher angemeldet werden (dafür berechnen die Hochzeitsprofis Hannover einen Aufschlag von 3%).
  - **DJ Notruf.** Bei Aufträgen, die durch den "DJ-Notruf" zustande gekommen sind, können wir bei Neukunden nur mit geleisteter Vorkasse direkt vor dem Aufbau tätig werden!
  - **Werbung.** Die Hochzeitsprofis Hannover dürfen während der Veranstaltung dezente Fotos machen und diese zu eventuellen Werbezwecken nutzen. Des weiteren dürfen die Hochzeitsprofis Hannover Visitenkarten und Flyer am DJ Stand auslegen. Große Werbebanner werden nicht aufgestellt.
- Es gelten rechtsverbindlich die mündlich, telefonisch oder per E-Mail vereinbarten Termin- und Preisabsprachen.
- Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist die Stadt Dannenberg.
- Bergen an der Dumme, den 01.01.2014